

Bilder vom Touareg

Beitrag von „juma“ vom 4. Januar 2010 um 20:56

Servus,

[Zitat von udo00801](#)

Hallo,

man kann ja auch Streichwurst auf das Brot machen und keine Salami, seit wann wird auf das Gramm gerechnet?

spätestens wenn die Polizei den Anhänger abnimmt und ihn wiegt...dann wirds teuer...muss ja nicht sein 🤔

[Zitat von Stein](#)

Der T darf 3500kg ziehen + 120kg Stützlast AHK = 3620kg.

Gruß

Eric

die Stützlast des Fahrzeugs beträgt 140 Kg. 🤔

Der Dicke darf nur dann eine höhere Anhängelast gem. §42 StVZO ziehen, wenn das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers größer als die beschriebenen 3.500 Kg beträgt. Dann darf die Stützlast bis zu einem Wert von 140 Kg hinzugerechnet werden, vorausgesetzt der Stützlastwert ist noch im zGG des Anhängers inkludiert.

Beispiele:

1: zGG Anhänger 3.500Kg, max. Anhängelast Touareg 3.500 Kg --> keine Addition der Stützlast möglich

2: zGG Anhänger 3.000Kg, max. Anhängelast Touareg 3.500 Kg --> keine Addition der Stützlast möglich --> max. 3.000kg am Haken

3: zGG Anhänger 3.600Kg, max. Anhängelast Touareg 3.500 Kg --> Addition der Stützlast um

100kg (anteilig) möglich --> max. 3.600 Kg am Haken

4: zGG Anhänger 3.640Kg, max. Anhängelast Touareg 3.500 Kg --> Addition der Stützlast um 140 Kg (Maximalwert) möglich --> max. 3.640 Kg am Haken

5: zGG Anhänger 4.000 Kg, max. Anhängelast Touareg 3.500 Kg --> Addition der Stützlast ebenfalls um 140 Kg (Maximalwert) möglich --> max. 3.640 Kg am Haken

Nur wenn der Anhänger ein zGG von mehr als 3,5to aufweist darf "erhöht" werden. 🙌